

NIEDERSCHRIFT

über die **8.** Sitzung
des Kulturausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **14.05.2012**
Ort der Sitzung: Raketenstation Hombroich
Veranstaltungshalle
Raketenstation Hombroich 1
41472 Neuss
Beginn der Sitzung: 17:10 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Franz-Josef Radmacher

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Herr Heijo Drießen | Vertretung für Frau Irmintrud Berger |
| 2. Herr Karl-Heinz Ehms | |
| 3. Herr Reiner Geroneit | |
| 4. Herr Dr. Eberhard Hemmen | Vertretung für Herrn Helmut Kreuz |
| 5. Herr Gerhard Heyner | Vertretung für Frau Sabine Prosch |
| 6. Herr Robert Jordan | Vertretung für Herrn Ansgar Heveling MdB |
| 7. Herr Karl Kress | Vertretung für Frau Elisabeth Fittgen |
| 8. Herr Willy Lohkamp | |
| 9. Herr Heinz Willi Maassen | |
| 10. Frau Ursel Meis | |
| 11. Herr Franz-Josef Radmacher | |
| 12. Frau Maria Widdekind | |

• SPD-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|--|
| 13. Herr Horst Fischer | Vertretung für Herrn Stephan Ingenhoven |
| 14. Herr Bernd Kehrberg | |
| 15. Frau Klara Kral | |
| 16. Herr Wilhelm Küpper | Vertretung für Herrn Reinhard Rehse bis
18:40 Uhr |
| 17. Herr Rainer Schmitz | |
| 18. Frau Heidemarie Schreyeck | |

• FDP-Fraktion

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| 19. Herr Rolf Kluthausen | Vertretung für Ilona Wenzel |
| 20. Herr Michael Riedl | |
| 21. Herr Dirk Rosellen | Vertretung für Herrn Franc J. Dorfer |

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 22. Frau Susanne Schöttgen
- 23. Frau Angela Stein-Ulrich

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 24. Frau Dr. Martina Flick | ab 17:20 Uhr |
| 25. Frau Margit Kalthoff | |

• Verwaltung

- 26. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 27. Frau Elke Stirken
- 28. Frau Ruth Braun-Sauerwein
- 29. Herr Manfred Heling
- 30. Herr Dr. Stephen Schröder
- 31. Frau Dr. Kathrin Wappenschmidt

• Gäste

- | | |
|--|-----------|
| 32. Herr Claus Coermann, FV Museum Sinsteden | |
| 33. Frau Marlies Gillmeister | zeitweise |
| 34. Herr Dr. Heinrich Kalthoff | zeitweise |
| 35. Herr Peter Otten | |
| 36. Frau Ulrike Rose | zeitweise |

• Schriftführerin

- 37. Frau Marion Kaiser

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger.....	4
3.	Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der Stiftung Insel Hombroich mit anschließender Führung über die Raketenstation Hombroich Vorlage: 40/1621/XV/2012.....	4
4.	Aufbau eines Stipendiatenprogramms der Stiftung Insel Hombroich in 2012 Vorlage: 40/1803/XV/2012.....	5
5.	Bericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/1804/XV/2012.....	6
6.	Satzung der Jugendmusikschule des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1805/XV/2012.....	6
7.	Förderung der Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss in 2012 Vorlage: 40/1806/XV/2012.....	13
8.	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland in 2013 - Anträge des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1807/XV/2012.....	13
9.	Friedestrompreis 2012 Vorlage: 40/1816/XV/2012.....	14
10.	Jahresbericht Kultur 2011 Vorlage: 40/1809/XV/2012.....	14
11.	Mitteilungen	16
11.1.	Internationales Mundartarchiv "Ludwig Soumagne" - Zonser Hörspieltage 2012 Vorlage: 40/1810/XV/2012.....	16
11.2.	Dokumentation von Prof. Dr. Peter Pabisch "33 Jahre später", Interviews mit modernen Dialektautoren im deutschsprachigen Raum (Herbst 1978) Vorlage: 40/1815/XV/2012.....	16
11.3.	Rechtsextremismus-Resolution des Kreistages Vorlage: 40/1794/XV/2012.....	16
12.	Anfragen	16

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der stellvertretende Vorsitzende Radmacher eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und entschuldigte den Vorsitzenden Herrn Reinhard Rehse. Gegen die Feststellung, dass ordnungsgemäß eingeladen und der Kulturausschuss beschlussfähig ist, erhob sich kein Widerspruch.

Herr Kress erklärte, dass der „Jahresbericht Kultur 2011“ als ordentlicher Tagesordnungspunkt abgehandelt werden sollte. Gegen diese Änderung der Tagesordnung wurde kein Widerspruch erhoben.

Herr Geroneit schlug vor, dass die geplante Führung von Frau Rose über die Raketenstation am Schluss der Sitzung stattfinden solle. Auch hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Den Mitgliedern des Kulturausschusses lag folgende Tischvorlage vor:

Zu TOP 6 Satzung der Jugendmusikschule des Rhein-Kreises Neuss	Sitzungsvorlage-Nr. 40/1859/XV/2012
---	-------------------------------------

2. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Protokoll:

Es wurden keine sachkundigen Bürger verpflichtet.

**3. Vorstellung der neuen Geschäftsführerin der Stiftung Insel Hombroich mit anschließender Führung über die Raketenstation Hombroich
Vorlage: 40/1621/XV/2012**

Protokoll:

Frau Ulrike Rose stellte sich dem Kulturausschuss als neue Geschäftsführerin der Stiftung Insel Hombroich vor. Seit Mitte Oktober sei sie für die Stiftung tätig. Die Diplom-Kauffrau und Kulturmanagerin benannte folgende drei Schwerpunkte für ihre Arbeit: die Insel Hombroich in ihrer jetzigen Form erhalten, pflegen und dabei die dort befindlichen Gebäude auch unter energetischen Gesichtspunkten instand halten. Zweitens sollen die Gebäude des Kirkeby-Feldes einer Nutzung durch die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und drittens das Labor der Stiftung, die Raketenstation Hombroich, stärker belebt werden. Auch solle das Abraham-Gebäude fertig gestellt und die Bibliothek mit dem Archiv auf der Raketenstation Besuchern und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Zudem plane sie die Umsetzung eines Stipendiatenprogramms.

Vorsitzender Radmacher dankte für die Vorstellung und erklärte, dass das Museum Insel Hombroich mit der Raketenstation ein touristisches Highlight im Rhein-Kreis Neuss sei und wünschte Frau Rose viel Erfolg bei der Arbeit.

KuA/20120514/Ö3

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

4. Aufbau eines Stipendiatenprogramms der Stiftung Insel Hombroich in 2012

Vorlage: 40/1803/XV/2012

Protokoll:

Herr Lonnes stellte das Vorhaben der Stiftung Insel Hombroich vor und teilte mit, dass sich die Kosten für die drei Veranstaltungen auf insgesamt 20.820,- € belaufen, wobei die Stiftung einen Eigenanteil von 5.820,- € übernehmen wolle und jeweils 7.500,- € bei der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss beantragt wurden.

Herr Schmitz fragte an, welche Mittel an anderer Stelle eingespart würden, damit diese für das Stipendiatenprogramm ausgegeben werden könnten.

Frau Stein-Ulrich zeigte sich irritiert, da nach dem Ergebnis der letzten Sitzung in diesem Jahr keine Mittel für das Stipendiatenprogramm bereitgestellt werden sollten.

Herr Lonnes führte aus, dass es sich nach Maßgabe der Vorlage um Mittel für die konzeptionelle Vorarbeit zum Aufbau eines Stipendiatenprogramms handele. Er wies darauf hin, dass die Mittel der allgemeinen Kulturförderung in 2012 in Höhe von 12.000,- € für solche Projekte vom Kreistag etatisiert worden seien. Nach Auffassung der Verwaltung handele es sich bei dem Stipendiatenprogramm um ein sehr gutes Projekt. Es sei wichtig, die Häuser der Raketenstation mit Leben zu füllen.

Vorgesehen sei daher, 3.000,- € aus den Mitteln der allgemeinen Kulturförderung („heimatkundliche Publikationen und kulturelle Aktivitäten“) sowie 4.500,- € aus Mitteln des Kreisentwicklungskonzeptes bereitzustellen.

Herr Kress begrüßte das Projekt, sah aber für seine Fraktion noch Beratungsbedarf. Eine Entscheidung solle daher erst im nächsten Kreisausschuss getroffen werden.

Frau Dr. Flick schloss sich dem an. Sie wies darauf hin, dass alle Institutionen den Rückgang von Zuschüssen zu verkraften hätten. Die Stiftung sollte daher in der Lage sein, für ein solches Vorhaben auch Sponsoren zu finden.

Herr Lonnes betonte, dass für die eigentliche Stipendienvergabe bereits private Sponsoren gefunden wurden. Von diesen würden Mittel in Höhe von 14.280,- € bereitgestellt.

Herr Schmitz stimmte dem Antrag von Herrn Kress zu. Auch der Kulturbereich könne sich Einsparungen nicht entziehen. Eine abschließende Entscheidung über den Antrag solle im Kreisausschuss getroffen werden.

KuA/20120514/Ö4

Beschluss:

Der Kulturausschuss verwies den Antrag der Stiftung Insel Hombroich vom 19.04.2012 mehrheitlich zur Entscheidung an den Kreisausschuss.

5. Bericht der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/1804/XV/2012

Protokoll:

Herr Lonnes verwies einleitend auf die Vorlage und merkte an, dass die Stiftung Schloss Dyck seit dem Jahr 2007 konstant über 200.000 Zahlvorgänge pro Jahr zu verzeichnen habe. So könne die Stiftung über 90 % ihres Aufwandes mit eigenen Mitteln erwirtschaften. Zudem sei ein Besucheranstieg in Höhe von 2,5 % bei den Parkbesuchen außerhalb von Veranstaltungen zu verzeichnen.

Herr Lonnes dankte in diesem Zusammenhang auch den ehrenamtlichen Helfern und dem Förderverein für die nachhaltig guten Konzerte sowie dem Verein Classic Days e.V. für die alljährliche Durchführung der Classic Days.

Vorsitzender Radmacher schloss sich dem Dank an.

Frau Kalthoff wies darauf hin, dass seitens des Kulturausschusses für das Kulturzentrum Zons 33.000,- € für die Herstellung der Hochbeete zur Verfügung gestellt wurden, um die Hortensiensammlung dort unterzubringen. Nun sei der Vorlage zu entnehmen, dass die Pflanzen auf Schloss Dyck untergebracht würden.

Herr Lonnes führte aus, dass Schloss Dyck 320 Pflanzen erhalte und für das Kulturzentrum Zons 80 Pflanzen vorgesehen seien. Da die denkmalrechtliche Diskussion noch nicht abgeschlossen sei, könne es möglich sein, dass die Pflanzen zunächst auf Schloss Dyck untergebracht würden und anschließend in den Park Friedestrom umpflanzt werden müssten. Für die Maßnahme in Zons seien bislang keine Mittel geflossen. Zum jetzigen Zeitpunkt werde jedoch davon ausgegangen, die Maßnahme noch in diesem Jahr abzuschließen. Die Kosten für die Erstellung der Beete könnten höchstwahrscheinlich durch Hand- und Spanndienste eines Unternehmens aus dem Rhein-Kreis Neuss deutlich reduziert werden.

KuA/20120514/Ö5

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

6. Satzung der Jugendmusikschule des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1805/XV/2012

Protokoll:

Herr Lonnes verwies einleitend auf die Tischvorlage (**Anlage 1**). Es sei eine Änderung der Satzung zum 01.10.2012 geplant. Vorgesehen sei insbesondere eine Namensänderung der Jugendmusikschule in „Musikschule“, um diese unter Berücksichtigung des demografischen Wandels einem größeren Publikum zu öffnen. Bei den Gebühren der Erwachsenen handle es sich um Vollkostenbeiträge. Für Kinder und Jugendliche sei weiterhin eine Förderung vorgesehen. Das Abrechnungsjahr der Musikschule werde zukünftig an das Schuljahr der Musikschule angepasst. Die Kündigungsfristen zweimal jährlich seien aus Gründen der Kundenfreundlichkeit beibehalten worden.

Die Kosten der Musikschule seien zu 50 % durch Gebühren und zu 50 % über die Mehrbelastung zu tragen. Die letzte Gebührenerhöhung der Jugendmusikschule fand

zum 01.10.2010 statt. Aufgrund des Anstieges der Sach- und Personalkosten sei eine Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2012 geplant. Im Vergleich zu den benachbarten Musikschulen zeige sich, dass es sich um eine mäßige Gebührenerhöhung handele.

Frau Meis und Herr Schmitz fragten an, um welchen Prozentsatz sich die Gebühren erhöhen und ob es sich um eine lineare Erhöhung handele.

Herr Lonnes führte aus, dass zum einen die Unterrichtszeiten angepasst und zum anderen Gebühren erhöht wurden. Dabei wurde im Einzelunterricht die Gebühr auf 1,65 € pro Minute erhöht und ggf. Rundungen auf glatte Beträge vorgenommen.

Beim Gruppenunterricht wurde der Betrag für die Zweiergruppe beibehalten und der Unterricht um 5 Minuten gekürzt, damit es zukünftig nur Unterrichtseinheiten in einer 10-Minutentaktung gebe. Die Gebühren für die Musikflöhe, die musikalische Früherziehung, die Musikklasse, die vorberufliche Fachausbildung und die theoretische Arbeitsgemeinschaft blieben hingegen unverändert.

Frau Braun-Sauerwein ergänzte, dass die Gebührenerhöhung nicht linear sei, eine Minute Unterricht koste nunmehr 1,65 € im Einzelunterricht, hier sei eine Anpassung bei allen Angeboten vorgenommen worden. Den einheitlichen Preis habe es bislang im Unterricht nicht gegeben. Es handele sich um eine durchschnittliche Erhöhung bis zu 10 %, wobei im Elementarbereich keine Gebührenerhöhung vorgenommen wurde.

KuA/20120514/Ö6

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfahl dem Kreistag einstimmig, die geänderte Satzung der Musikschule des Rhein-Kreises Neuss in der beigefügten Fassung mit Wirkung zum 01.10.2012 zu beschließen:

Satzung für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss vom

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am auf Grund des § 5 Abs. 1 und des § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Satzung für die Musikschule beschlossen:

§ 1

Name und Rechtsstellung

- (1) Die Musikschule trägt den Namen „Musikschule Rhein-Kreis Neuss“.
- (2) Sie ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung des Rhein-Kreises Neuss und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

§ 2

Aufgaben

- (1) Aufgabe der Musikschule ist es, insbesondere Kinder, Jugendliche aber auch Er-

wachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen.

(2) Das Angebot der Musikschule umfasst:

- a) Elementarunterricht
- b) Kooperationsprojekte mit allgemein bildenden Schulen
- c) Gruppenunterricht
- d) Einzelunterricht
- e) Ensemble-, Chor- und Orchesterarbeit
- f) Theoretische Arbeitsgemeinschaft
- g) Vorberufliche Fachausbildung.

Mit dem qualifizierten Angebot der Kooperationsprojekte ermöglicht die Musikschule zu besonderen Konditionen jungen Menschen einen besseren Zugang zur Musik und eine Teilhabe am kulturellen Leben.

§ 3 Musikschulleitung und Lehrkräfte

- (1) Die Leitung der Musikschule obliegt einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft, die dem Landrat untersteht.
- (2) An der Musikschule unterrichten hauptamtlich und nebenamtlich beschäftigte Lehrkräfte sowie Honorarkräfte.

§ 4 Teilnehmer

- (1) Die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus den an der Musikschule beteiligten kreisangehörigen Städten und Gemeinden offen.

Über die Aufnahme von Auswärtigen entscheidet im Einzelfall die Musikschulleitung.

- (2) Die Unterrichtsangebote der Musikschule gelten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Wehr- bzw. Zivildienst, Freiwilligem Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst befinden, werden hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühren wie Jugendliche behandelt.

§ 5 Musikschuljahr

- (1) Das Schuljahr der Musikschule des Rhein-Kreises Neuss beginnt am 01.10. eines Jahres und endet am 30.09. des Folgejahres. Einschulungen erfolgen jeweils zum 01.10. und zum 01.04. eines Jahres, sofern Unterrichtskapazitäten frei sind.

Die Kooperationsprojekte und Musikklassen beginnen und enden mit dem Schuljahr der allgemein bildenden Schulen.

§ 6 Anmeldungen

- (1) Über die Aufnahme in die Musikschule entscheidet die Musikschulleitung.
- (2) Ein Anspruch auf Aufnahme, auf Teilnahme an einer bestimmten Unterrichtsart, auf eine bestimmte Unterrichtszeit, einen bestimmten Unterrichtsort oder die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

§ 7 Ferienregelung

- (1) Für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss gelten die Ferien- und Feiertagsregelung sowie die beweglichen Ferientage der allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Am Nachmittag des letzten Schultages vor den Sommerferien entfällt der Musikunterricht. Der Unterricht wird in jedem Unterrichtsfach einmal wöchentlich erteilt.

§ 8 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- (1) Der Musikunterricht kann jeweils zum 31. März und 30. September eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist an den Rhein-Kreis Neuss - Musikschule - zu richten. Sie muss schriftlich drei Monate vor diesem Termin, d.h. bis zum 31. Dezember bzw. bis zum 30. Juni, beim Rhein-Kreis Neuss eingegangen sein.

Eine Kündigung per elektronischer Nachricht (Email), die nicht der elektronischen Form nach § 126 a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches entspricht, ist nur dann gültig, wenn diese schriftlich seitens der Musikschule bestätigt wurde.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des nächsten Kündigungstermins fort.

- (2) Eine außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist nur aus einem wichtigen Grund möglich. Wichtige Gründe sind insbesondere Wegzug aus dem Gebiet der Musikschule, Aufnahme eines Studiums oder Berufes sowie eine, die Teilnahme am Unterricht unmöglich machende Krankheit von mehr als acht Wochen. Die Gründe sind durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Die Gebührenpflicht endet frühestens zum Ablauf des Monats der wirksamen Kündigung.
- (3) Ein dauernder oder zeitweiser Ausschluss an der Teilnahme des Unterrichts ist möglich, wenn
 - a) nur ungenügende Leistungen erbracht werden,
 - b) unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben wird,
 - c) trotz Mahnung die Gebühren nicht fristgemäß gezahlt werden,
 - d) sonstige triftige Gründe vorliegen.

Vor dem Ausschluss sind die Erziehungsberechtigten bzw. die Betroffenen zu hören. Über den Ausschluss entscheidet der Landrat im Einvernehmen mit der Musikschulleitung.

§ 9 Kostendeckung und Gebührentarif

Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule des Rhein-Kreises Neuss und für die Überlassung von Musikinstrumenten werden Gebühren als öffentlich-rechtliche Forderungen erhoben.

Die Deckung der Gesamtkosten der Musikschule erfolgt durch Gebühren, Mehrumlagen der beteiligten Gemeinden, Zuschüsse des Landes und Eigenmittel des Rhein-Kreises Neuss.

§ 10 Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtet, bei Minderjährigen ist der Gebührenschnldner der/die gesetzliche/n Vertreter/in, der/die die Anmeldung vorgenommen hat/haben. Die Gebührenpflicht des gesetzlichen Vertreters bleibt auch nach Eintritt der Volljährigkeit bestehen.

§ 11 Gebührenpflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Gebühreuzahlung entsteht mit der Einschulung und endet mit der fristgerechten Kündigung nach § 8. Gebühren werden im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens nicht erstattet, es sei denn, es werden wichtige Gründe anerkannt.
- (2) Bei den Gebühren handelt sich um Jahresbeiträge, die sich aus zwölf gleichen monatlichen Grundbeträgen ergeben, die auch für die in die Schulferien fallenden Zeiten zu entrichten sind. Die derzeit gültigen Gebührentarife sind der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen. Für die Höhe der Jahresgebühren ist das Alter zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Einschulung maßgebend.

§ 12 Instrumente

- (1) Im Rahmen des jeweiligen Instrumentenbestandes können schuleigene Instrumente leihweise zur Benutzung überlassen werden. Die Überlassungsdauer erfolgt grundsätzlich für die Dauer des Unterrichtsverhältnisses, maximal jedoch für 3 Jahre. Sie kann in begründeten Fällen verlängert werden. Spätestens mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses ist das überlassene Instrument zurückzugeben.
- (2) Die Gebühren für die Überlassung sind der Anlage 1 dieser Satzung zu entnehmen.
- (3) Überlassene Musikinstrumente sind pfleglich zu behandeln. Verschleißteile sind

vom Benutzer zu ersetzen.

- (4) Eine Gebührenermäßigung für die Überlassung von Musikinstrumenten ist ausgeschlossen.

§ 13 Gebührenermäßigung und -erstattung

- (1) Besuchen mehrere Geschwister die Musikschule, ermäßigt sich die Gebühr mit Ausnahme der Ensembles für das zweite und jedes weitere Kind um jeweils 25 %. Das älteste Kind zahlt immer die volle Gebühr.
- (2) Darüber hinaus erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in zwei oder mehr Instrumentalfächern unterrichtet werden, eine Ermäßigung von 15 % vom monatlichen Grundbetrag.
- (3) Die Musikschule garantiert, dass innerhalb eines Schuljahres im angemeldeten Unterrichtsfach 35 Jahreswochenstunden erteilt werden. Wird diese Zahl aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, unterschritten und ist ein Nachholen bzw. Vertreten des Unterrichts nicht möglich, werden die Gebühren für den ausgefallenen Zeitraum erstattet.

Der Einzelstundenanteil beträgt 1/35 der tatsächlichen Jahresgebühr.

- (4) Einen Anspruch auf Ermäßigung in Höhe von 50 % für ihre minderjährigen Kinder haben Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. von Kindergeldzuschlag entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB II, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die analoge Leistungen im Sinne der Sozialhilfe beziehen, entsprechend den obigen Ausführungen zum SGB XII sowie Familien mit geringem Haushaltseinkommen, die keine der v.g. Leistungen beziehen nach Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen und Zuordnung zu einem v.g. Rechts- und Personenkreis.

Der Antrag auf Ermäßigung ist mit dem Bescheid des Sozialamtes bzw. der ARGE sechs Wochen vor Beginn des Unterrichtes einzureichen und gilt für die Dauer des Bescheides. Sollten sich die Voraussetzungen ändern, ist dies der Musikschule umgehend anzuzeigen.

§ 14 Zahlungstermin

- (1) Die Gebühren sind monatlich fällig. Sie werden in einem Gebührenbescheid festgesetzt und dem Zahlungspflichtigen mitgeteilt. Die Gebühren werden jeweils zum 15. eines Monats erhoben.

§ 15 Bild- und Tonaufzeichnungen

- (1) Die Musikschule ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts und von Veranstaltungen zu erstellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht der Musikschule besteht nicht.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ... in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Jugendmusikschule des Rhein-Kreises Neuss vom 20.12.2006 außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den

Anlage 1 zur Satzung für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss (Gebühren ab dem 01.10.2012)

Nr.	Unterrichtsart	Unterricht je Woche in Minuten	Monatsgebühren in Euro		Jahresgebühren in Euro	
			Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Kinder und Jugendliche	Erwac
1.	Babykurs	60	22,00	-	264,00	
2.	Musikflöhe I und II	60	22,00	-	264,00	
3.	Musik. Früherziehung	60	22,00	-	264,00	
4.	<i>Klassenunterricht in allgemeinbildenden Schulen</i>					
4.1	1. Jahr Elementarun- terricht	45	11,00	-	132,00	
4.2	<i>2. Jahr Musikklasse</i>					
4.21	5-6 Schüler	45	24,00	-	288,00	
4.22	7-8 Schüler	45	22,00	-	264,00	
4.23	9+ Schüler	45	17,00	-	204,00	
5.	Instrumentale Orien- tierungsstufe	45	22,00	-		
6.	<i>Instrumentalunterricht</i>					
6.1	<i>Gruppenunterricht</i>					
6.11	Gruppe zu 2 Schülern	40	38,00	65,00	456,00	
6.12	Gruppe zu 3 Schülern	40	30,00	48,00	360,00	
6.13	Gruppe zu 4 Schülern	50	32,00	50,00	384,00	
6.14	Gruppe zu 5 Schülern	50	30,00	48,00	360,00	
6.15	Gruppe zu 2 Schülern Klavier	40	40,00	67,00	480,00	
6.16	Gruppe zu 3 Schülern Klavier	40	32,00	50,00	384,00	
6.17	Gruppe zu 4 Schülern Klavier	50	34,00	52,00	408,00	
6.18	Gruppe zu 5 Schülern Klavier	50	32,00	50,00	384,00	
6.2	<i>Einzelunterricht</i>					
6.21	alle Instrumente au- ßer Klavier	20	33,00	54,00	396,00	

6.22	alle Instrumente außer Klavier	30	49,00	81,00	588,00	972,00
6.23	alle Instrumente außer Klavier	40	66,00	108,00	792,00	1.296,00
6.24	alle Instrumente außer Klavier	50	82,00	-	984,00	
6.25	Klavier	20	38,00	64,00	456,00	768,00
6.26	Klavier	30	57,00	96,00	684,00	1.152,00
6.27	Klavier	40	76,00	129,00	912,00	1.548,00
6.28	Klavier	50	95,00	-	1.140,00	
7.	Vorberufliche Fachausbildung	120	84,00	152,00	1.008,00	1.863,00
8.	Theoretische Arbeitsgemeinschaft (ab 4 Teilnehmern)	45	20,00	31,00	240,00	372,00
9.	Ensembles 3er 30 Minuten 4er 40 Minuten 5er 50 Minuten 8+ 60 Minuten		10,00	15,00		

Gebühr für die Überlassung von Musikinstrumenten je Instrument:

- für das 1. Mietjahr: 9,00 € monatlich / 108,00 € im Jahr
- für das 2. Mietjahr: 11,00 € monatlich / 132,00 € im Jahr

7. Förderung der Kulturarbeit im Rhein-Kreis Neuss in 2012 Vorlage: 40/1806/XV/2012

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anmerkungen.

KuA/20120514/Ö7

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

8. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland in 2013 - Anträge des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/1807/XV/2012

Protokoll:

Vorsitzender Radmacher verwies auf die Vorlage.

Herr Schmitz fragte an, wie sich die Kosten des Antrages vom Heimatkreis Lank e.V. zu der Darstellung der historischen Grundrisse der Vorgängerkirchen an St. Stephanus Lank zusammensetzen und wie die Umriss wieder hergestellt würden.

Frau Kral bat ergänzend um Auskunft, ob es noch Reste der Bauten gebe.

Herr Lonnes erklärte, dass sich die Kosten für die archäologische Sachverhaltsermittlung auf ca. 16.000,- €, die Wettbewerbskosten auf 12.000,- € und die Kosten für die bauliche Realisierung und landschaftsarchitektonische Gestaltung auf 110.000,- € be-

liefern.

Vorsitzender Radmacher ergänzte, dass die Reste der Bauten ausgegraben und wieder verfüllt wurden. Die Umrisse sollten allein in der Gestaltung des Geländes sichtbar gemacht werden.

Frau Kalthoff stellte fest, dass es in der Auflistung wieder einen Antrag der Stiftung Insel Hombroich gebe, in dem eine Förderung in Höhe von 35.000,- € beantragt sei.

Herr Lonnes wies darauf hin, dass die Förderung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt sei, Eigenmittel des Kreises seien im Antrag nicht vorgesehen. Die Stiftung sei finanziell nicht in der Lage, einen Bibliothekar einzustellen, daher werde gemeinsam mit den Archivaren der Stadt Neuss, des Rhein-Kreises Neuss und dem Landschaftsverband Rheinland nach einem Weg gesucht, wie die wertvolle Literatur und die Archivalien sinnvoll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

KuA/20120514/Ö8

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

9. Friedestrompreis 2012

Vorlage: 40/1816/XV/2012

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anmerkungen.

KuA/20120514/Ö9

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

10. Jahresbericht Kultur 2011

Vorlage: 40/1809/XV/2012

Protokoll:

Herr Kress trug vor, dass der Jahresbericht Kultur 2011 in eindrucksvoller Weise zeige, dass auch mit geringen Haushaltsmitteln eine gute Kulturarbeit geleistet werden könne. Zum Jahresbericht der Jugendmusikschule erkundigte er sich, wie diese die interkommunale Zusammenarbeit weiter verbessern möchte.

Herr Lonnes legte dar, dass auch in diesem Jahr wieder ein gemeinsames Picknickkonzert mit der Musikschule der Stadt Dormagen geplant sei, welches am 15.06.2012 im Park Friedestrom stattfindet. Darüber hinaus sei in Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich eine einmal monatlich stattfindende Soirée angedacht. Ferner bestehe Interesse an einem kreisweiten Musikschulorchester.

Zum Jahresbericht des Medienzentrums erfragte Herr Kress, wie das Kompetenzteam ausgestattet sei und ob das Medienzentrum eine Kooperation mit dem Medienzentrum

in Knechtsteden plane.

Herr Heling führte aus, dass die Lehrerfortbildung vor ein paar Jahren von der länderweiten Fortbildung auf eine dezentrale Fortbildung in den jeweiligen Kreisen umgestellt worden sei. Hierfür seien die Kompetenzteams in den Kreisen gebildet worden, drei Lehrkräfte koordinieren die Fortbildungen vom Medienzentrum aus.

Die Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Knechtsteden sei noch ausbaufähig, Herr Heling habe hierzu mehrere Angebote zur Zusammenarbeit gemacht. So sei dort ein Tonstudio vorhanden, jedoch keine Lehrkraft, die dieses betreue.

Herr Lonnes ergänzte, dass bereits eine Kontaktaufnahme mit dem Schulleiter erfolgte, der Rhein-Kreis Neuss könne jedoch die fehlende Lehrkraft nicht ausgleichen.

Herr Küpper fragte nach, ob für das Medienzentrum in Knechtsteden Mittel des Kreises geflossen seien. Herr Lonnes bestätigte dies.

Herr Fischer stellte klar, dass ein Weg gefunden werden müsse, die Räumlichkeiten einer zweckentsprechenden Nutzung zuzuführen.

Vorsitzender Radmacher führte aus, dass das Problem nicht im Kulturausschuss gelöst werden könne.

Herr Kress bat ferner um Auskunft, ob es für das digitalisierte Fotoarchiv einen Übersichtskatalog gebe und eine Kooperation mit anderen überregionalen Archiven geplant sei.

Herr Heling trug vor, dass die Digitalisierung des Fotoarchivs abgeschlossen sei und derzeit mit 013 überlegt werde, wie dieses der Öffentlichkeit über den Internetauftritt des Rhein-Kreises Neuss zugänglich gemacht werden könne.

Herr Kress fragte zum Jahresbericht des Archivs im Rhein-Kreis Neuss nach, wie die angesprochenen Kooperationen mit den örtlichen Vereinen aussehen könnten.

Herr Dr. Schröder erläuterte, dass er dort unterschiedliche Tätigkeitsfelder sehe. Zum einen werde der Bereich der Vermittlungsarbeit mit den Vereinen, der bereits mit den Kultur- und Heimatfreunden Zons begonnen wurde, weiter fortgesetzt. Zum anderen werde er auch für die Andienung von historisch bedeutsamen privaten Unterlagen an das Archiv im Rhein-Kreis Neuss und wolle eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit Vereinen im Archiv etablieren.

Vorsitzender Radmacher dankte den Einrichtungsleitern für ihre gute Arbeit und Herrn Kress für die inhaltliche Auseinandersetzung im dem Jahresbericht.

KuA/20120514/Ö10

Beschluss:

Der Kulturausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

11. Mitteilungen

11.1. Internationales Mundartarchiv "Ludwig Soumagne" - Zonser Hörspieltage 2012

Vorlage: 40/1810/XV/2012

Protokoll:

Zu dieser Mitteilung gab es keine Anmerkungen.

11.2. Dokumentation von Prof. Dr. Peter Pabisch "33 Jahre später", Interviews mit modernen Dialektautoren im deutschsprachigen Raum (Herbst 1978)

Vorlage: 40/1815/XV/2012

Protokoll:

Herr Lonnes verwies auf die Vorlage und präsentierte die Veröffentlichung.

11.3. Rechtsextremismus-Resolution des Kreistages

Vorlage: 40/1794/XV/2012

Protokoll:

Herr Lonnes trug vor, dass die Veranstaltung zum Thema „Erlebniswelt Rechtsextremismus“ gut angenommen worden sei. Diese habe aufgezeigt, wie die Rechtsextremisten mit einer breiten Palette von Aktivitäten und Medien, die sich allesamt harmlos anhören, Zugang zu den Jugendlichen finden.

Zur weiteren Verwendung der Mittel verwies er auf die Vorlage.

12. Anfragen

Protokoll:

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Franz-Josef Radmacher um 18:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Franz-Josef Radmacher
Vorsitz

Marion Kaiser
Schriftführung